

INFORMATIONEN

**Gewerkschaft
der Polizei**



**Landesvorstand
Hessen**

Wiesbaden, 10. Oktober 2013

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

da uns in letzter Zeit einige Nachfragen von Pensionären erreichen, die aufgrund eines Artikels in der Septemбераusgabe einiger Polizeireports Einspruch gegen ihren Einkommensteuerbescheid wegen ungleicher Besteuerung von Pensionen und Renten eingelegt haben, möchten wir euch auf folgenden aktuellen Rechtsstand hinweisen:

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit 2 Urteilen v. 7.2.2013 entschieden, dass gegen die derzeit geltende Besteuerung beamtenrechtlicher Ruhegehälter sowie gegen die Besteuerung von Betriebsrenten keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen.

Durch das Alterseinkünftegesetz v. 5.7.2004, BGBl I S. 1427, ist die Besteuerung der Alterseinkünfte zum 1.1.2005 neu geregelt worden. Diese Neuregelung war erforderlich, weil das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die nur anteilige Besteuerung von Sozialversicherungsrenten ggü. der vollen Besteuerung von Beamtenpensionen für verfassungswidrig erklärt hatte.

Im Alterseinkünftegesetz hat sich der Gesetzgeber dafür entschieden, dass Sozialversicherungsrenten ebenso wie Beamtenpensionen vollständig nachgelagert besteuert werden.

Dazu wird der steuerpflichtige Anteil der Sozialversicherungsrenten in einer Übergangszeit kontinuierlich erhöht bis im Jahr 2040 Sozialversicherungsrenten ebenso wie Beamtenpensionen der vollen Besteuerung unterliegen.

Bitte weist eure Mitglieder in den Untergliederungen auf diesen Umstand hin. Einsprüche sind nach derzeitigem Rechtsstand ohne Aussicht auf Erfolg.

Gegen erlassene Bescheide macht daher auch ein Widerspruchsverfahren keinen Sinn.

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hessen, Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
GdP-Landesbezirk Hessen, Geschäftsstelle, Tel. 0611-99227-50
Homepage: www.gdp.de/hessen